



► Nr. VO/2016/03626
öffentlich

Lübeck, 12.04.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Sanierung von Bushaltestellen - barrierefreier Ausbau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Herrn Pluschkell im Bauausschuss vom 19.03.2015

(Sitzungen des BauA am 20.04.2015, TOP 5.2.2, am 04.05.2015, TOP 4.2.1 und am 07.09.2015, TOP 5.2.10)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

5.660 – Stadtgrün und Verkehr

Der Bericht wurde inhaltlich mit dem Bereich abgestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

Ja

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist für diesen Bericht nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diesen Bericht nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Bericht:

I. Ausgangslage/Hintergrund

Herr Pluschkell hat im Bauausschuss um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. *Welche Finanzmittel standen in den letzten 5 Jahren (seit 2010) für die Sanierung und Erneuerung von Bushaltestellen im städtischen Haushalt zur Verfügung?*
2. *Wie hoch ist dabei der Förderanteil?*
3. *Welche Haltestellen wurden in den letzten 5 Jahren baulich erneuert, - auch so, dass sie nunmehr barrierefrei sind (Einbau von Hochborden; Rückbau von Busbuchten usw.)?*
4. *Welche Maßnahmen wurden für die Jahre 2010 - 2014 konkret geplant?*
5. *Mit welchem Finanzaufwand?*
6. *Welche Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt?*
7. *Mit welchem Finanzaufwand?*
8. *In welchem Umfang wurden hierbei zugesagte Fördermittel tatsächlich in Anspruch genommen?*
9. *Welche Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant?*
10. *Mit welchem Finanzaufwand?*

Der Bericht wurde vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung in seiner Funktion als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulastträger erstellt.

Für die Beantwortung der Anfrage mussten die Daten und Fakten erst zeitaufwendig zusammengestellt und die Beantwortung vor dem Hintergrund anderer Arbeiten mit einer höheren Priorität zurückgestellt werden.

Zur **Historie** wird ausgeführt, dass bis zum Jahr 2007 für den Ausbau von Bushaltestellen im Einzelfall Fördergelder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beim Land beantragt werden mussten. Die Gewährung von Zuwendungen erfolgte auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für den Bau von systemgerechten Bushaltestellen in Schleswig-Holstein vom 06.02.1996“

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den sogenannten übrigen ÖPNV (Busverkehr) auf kommunaler Ebene gebündelt worden. Die kommunalen Aufgabenträger erhalten seither jährlich die sogenannten „Kommunalisierungsmittel“ pauschaliert zugewiesen. Ein Teil der Mittel ist zweckgebunden für Investitionen, insbesondere für den Ausbau von Bushaltestellen einzusetzen. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder ist gegenüber dem Land jährlich ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Die Aufgabenträger haben somit seit 2007 die Möglichkeit, in eigenem Ermessen Haltestellen zu fördern.

Bei der Höhe der Förderung wurde seither davon ausgegangen, dass Haltestellen bisher in der Regel mit 75% der förderfähigen Kosten (z.B. ohne Grunderwerbs- und Planungskosten) gefördert worden sind. Dies entsprach im Durchschnitt einer Förderung von 60% der tatsächlichen Kosten.

Ausgehend von den Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre wurden in den Folgejahren jeweils 100 T€ im Haushalt eingestellt und zur Finanzierung 60 T€ aus Kommunalisierungsmitteln zur Deckung eingesetzt.

Neben der Förderung im Rahmen dieses sogenannten „Bushaltestellenausbauprogramms“ können im Einzelfall Fördergelder des Landes in Anspruch genommen werden, wenn im Rahmen von Straßenbauprojekten oder Sonderprojekten gleichzeitig Haltestellen hergestellt oder ausgebaut werden.

Bei der Herstellung von Haltestellen im Rahmen von Erschließungsbaumaßnahmen besteht die Möglichkeit einer Finanzierung über den Erschließungsträger.

Für die Entscheidung, welche Haltestellen wann ausgebaut werden, erfolgt immer eine Abstimmung zwischen mit den im Stadtgebiet tätigen Verkehrsunternehmen, dem Straßenbaulastträger (Bereich 5.660) und dem Aufgabenträger (Bereich 5.610). Die Ergebnisse fließen in das seit dem Jahr 2002 bestehende **Haltestellenausbauprogramm** (HSt-P) ein.

Das HSt-P unterscheidet zwischen folgenden Maßnahmen:

- Haltestellen, die erstmalig endgültig barrierefrei hergestellt werden und bei denen eine Förderung aus den Kommunalisierungsmitteln möglich ist
- Haltestellen, die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen oder Sonderprojekten hergestellt werden (Förderung nur im Rahmen einer Projektförderung für die Gesamtmaßnahme)
- Haltestellen, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen gebaut werden (Förderung tlw. im Rahmen des Gesamtprojektes)
- Haltestellen, die im Zuge von Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen ausgebaut werden. (Keine Förderung)

Das HSt-P wird ständig an aktuelle Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) wurde in der Vergangenheit regelmäßig über die Umsetzung des Programms berichtet. Zuletzt durch den 6. Bericht, der am 24.11.2011 (TOP 13.3, Drs. Nr.: 356) von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde.

Weitere Berichterstattungen wurden zurückgestellt, da ab 2012 mit der Bearbeitung des 3. RNVP begonnen wurde. Der 3. RNVP wurde am 18.09.2014 (VO/2014/01389) von der Bürgerschaft beschlossen.

Der 3. RNVP sieht im Entwicklungskonzept unter Pkt. 6.3.3 die Anpassung von Haltestellen an die im RNVP definierten Qualitätsstandards und die Anforderungen an die Barrierefreiheit vor. (s. hierzu Auszüge aus dem RNVP – Anlage 1).

II. Beantwortung der Fragen

Bezüglich der Fragen 1-8 wird zunächst auf die als Anlage 2 beigefügte Zusammenstellung verwiesen.

Ergänzung zu Frage 1 und 2:

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel war unterschiedlich, lediglich die Mittel für Maßnahmen, bei denen eine Förderung aus Kommunalisierungsmitteln möglich (siehe oben Nr. 1) ist, lagen konstant bei 100 T € pro Jahr. Der Förderanteil betrug im Durchschnitt 60% der Ist-Kosten.

Ergänzung zu Frage Nr. 3:

Die Umsetzung eines **barrierefreien ÖPNV** ist eine Maßnahme aus dem 3. RNVP.

Die gesetzlich geforderte vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV umfasst nicht nur die Bushaltestellen einschließlich einer entsprechenden barrierefreien Zugänglichkeit/Erreichbarkeit, sondern auch die Fahrzeuge, das Thema Information und den Betrieb.

Um die konkreten Handlungserfordernisse für alle Bereiche festzulegen, müssen im Vorwege die für die Hansestadt Lübeck maßgeblichen Anforderungen an die Barrierefreiheit konkret definiert und Kriterien für eine Priorisierung festgelegt werden.

Es ist vorgesehen, die entsprechenden Arbeiten in drei Bearbeitungsschritten vorzunehmen.

1. Definition von Standards und Kriterien für die Hansestadt Lübeck (HL) – unter Zugrundelegung der gesetzlichen und sonstigen bindenden Vorgaben sowie mit Beteiligung der Interessenverbände und Entscheidung durch die Bürgerschaft.

2. Erstellung entsprechender Datengrundlagen (z. B. Ergänzung und Aktualisierung des HSt-Katasters) auf der Basis der vorab definierten Anforderungen und Kriterien.
3. Erarbeitung eines Maßnahmen- /Umsetzungs-/ und Finanzierungsplanes.

Die Ergebnisse aus diesen drei Teilprojekten fließen in die Fortschreibung des 3. RNVP ein. Der Abschluss der Arbeiten inkl. der Festlegung im RNVP muss auf Grund der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 01.01.2022 erfolgt sein.

Der Auftrag zur Erarbeitung der 1. Stufe wurde am 15.12.2014 erteilt. Die Bearbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen, dem Straßenbulasträger und den Interessenvertretern.

Bei den Haltestellen, die in den vergangenen Jahren hergestellt, umgebaut oder saniert worden sind, wurde immer versucht, entsprechend dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und Vorschriften auch die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Eine Aussage, ob eine Haltestelle den Anforderungen an eine „vollständige Barrierefreiheit“ entspricht, kann erst erfolgen, wenn es den oben beschriebenen Anforderungskatalog für die Hansestadt Lübeck (Ergänzung zu Frage 3) gibt. Hierbei ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass sich die Vorgaben im Laufe der Entwicklung auch ändern können.

Die Haltestellen, bei denen der Rückbau einer Busbucht erfolgt ist, sind aus der Aufstellung in Anlage 2 ersichtlich.

Ergänzung zu Frage 4 und 5:

Hierzu wird auf das als Anlage 3 beigefügte Haltestellenausbauprogramm (HSt-Ausbauprogramm verwiesen.

Bezüglich der Fördergelder – soweit es sich um Kommunalisierungsmittel handelt – konnten die nicht in Anspruch genommenen Mittel förderunschädlich in die Folgejahre übertragen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den letzten Jahren im Mittel ca. 400 T€ jährlich für den Neu-, Um- und Ausbau von Haltestellen einschließlich deren Sanierung ausgegeben wurden.

Fragen 9 und 10:

Hierzu wird auf das beigefügte aktuelle HSt-Ausbauprogramm 2016 ff. (Anlage 4) verwiesen.

III: Ausblick

Für die jüngste Vergangenheit lässt sich feststellen, dass allein die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Sanierung, Erneuerung und Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen nicht ausreicht, wenn die erforderlichen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, um die Planungen, Ausschreibungen und Bauüberwachung sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit den Festlegungen der für die Hansestadt Lübeck geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit im ÖPNV (siehe hierzu Ausführungen unter Pkt. II zu Frage 3) gilt es zu bedenken, dass alle Maßnahmen/Ausstattungen, die über die verbindlich vorgegebenen hinausgehen, auch finanziert werden müssen.

Die Verwaltung wird nach Abschluss des 1. Bearbeitungsschrittes (siehe Antwort zu Frage 3) der Bürgerschaft eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen, mit der für Lübeck die Anforderungen an die Barrierefreiheit im ÖPNV, das heißt nicht nur für die Bushaltestellen, festgelegt werden. Auf dieser Basis werden die weiteren Bearbeitungsschritte erfolgen.

Spätestens mit Abschluss des gesamten Projektes und der Fortschreibung des aktuellen RNVP wird mit dem Maßnahmenplan ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Hierauf aufbauend müssen in den Folgejahren die entsprechenden Budgets angemeldet und bereitgestellt werden.

Anlagen :

Anlage 1 – Auszug 3. RNVP

Anlage 2 – Übersicht 2009 – 2015

Anlage 3 – Haltestellenprogramm 2010-2012

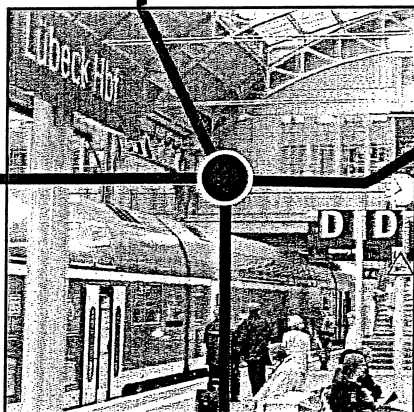
Anlage 4 – Haltestellenprogramm 2016-2018

Senator F. - P. Boden



3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck

2014 - 2018



Linie	Ziel	Abfahrt
Freitag, 12.04.2013 10:20		
5	OBERBÜSSAHLER LEG	2 Min
1	GROSS FÄHRIN	2 Min
7	BAD SCHLARTAU/ZOB	
16	BÄNTEKUH	10 Min
2	STOCKELSDORF	14 Min
6	HAMBURGER STRASSE	14 Min
f. Grund umfangreicher Baumaßn		
Kohlmarkt		

4.10 Barrierefreier ÖPNV

4.10.1 Allgemeine Grundsätze

Nach dem PBefG sind die **Nahverkehrspläne** das wichtigste Instrumentarium, um Maßnahmen zum barrierefreien ÖPNV festzulegen. Bis 2022 müssen nach der PBefG-Novelle die ÖPNV-Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein. Neben der erforderlichen Thematisierung der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan müssen Anträge auf Erteilung der Genehmigung gemäß §12 PBefG „eine Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung einer möglichst barrierefreien Nutzung des beantragten Verkehrs entsprechend den Aussagen im Nahverkehrsplan“ enthalten. Im Bereich des ÖPNV-Systems ist für mobilitätseingeschränkte Menschen eine verlässliche Planung der gesamten Reisekette von zentraler Bedeutung. Dies umfasst vor allem folgende Komponenten des ÖPNV-Systems:

- Haltestellen,
- Fahrzeuge,
- Fahrgastinformation.

Besondere Beachtung gilt bei der Umsetzung der Barrierefreiheit dem „Zwei-Sinne-Prinzip“, nach dem Informationen immer über mindestens zwei der drei Sinne - Hören, Sehen, Tasten - zugänglich sind. So kann bei Ausfall eines Reizes die Information immer noch wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Regelungen werden folgende **grundsätzliche Maßnahmen für einen barrierefreien ÖPNV** in der Hansestadt Lübeck festgelegt:

- ⇒ Sicherung des flächendeckenden Einsatzes von Niederflurbussen,
- ⇒ Berücksichtigung der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen bei der Personalschulung,
- ⇒ sukzessive Verbesserung der Haltestellen-Zugänglichkeit, der Haltestellen-Gestaltung und der Haltestellen-Ausstattung im Hinblick auf die Barrierefreiheit (einschließlich Anfahrbarkeit für Niederflur-Fahrzeuge und Informationsangebote),
- ⇒ Berücksichtigung der gängigen Richtlinien und DIN-Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Fahrzeugen und Haltestellen (vgl. u. a. H BVA der FGSV),
- ⇒ Berücksichtigung des Einsatzes von Niederflurbussen in der Straßenplanung u.a. mit Vermeidung von Aufpflasterungen in Straßen mit ÖPNV-Bedienung.

Zum Thema Barrierefreiheit gibt es eine **landesweit einheitliche Checkliste**, die planerische, gestalterische und organisatorische Kriterien beinhaltet, Anlage der neuen ÖPNV-Finanzierungsverordnung ist und als Orientierungshilfe für die Aufgabenträger und die Behindertenverbände dienen soll.

Ergänzend liegen weitere Informationen zur ÖPNV-Barrierefreiheit vor, so u. a. die Broschüre „Barrierefrei unterwegs“ und die Übersichtspläne der Bahnstationen im Internetportal nah.sh unter der Adresse „<http://www.nah.sh/nah-sh/der-nahverkehr/barrierefrei-untwegs>“.

4.10.2 Fahrzeuge

Im Busbereich ergibt sich für den städtischen ÖPNV derzeit eine **Niederflurbusquote von 100%**. Die soll perspektivisch auf alle Verkehrsunternehmen ausgedehnt werden, die Haltestellen im Lübecker Stadtgebiet bedienen. Auch bei der Gestaltung des Fahrzeug-Innenraumes und den Fahrgastinformationen am und in den Fahrzeugen sind wesentliche **Anforderungen der Barrierefreiheit** zu beachten, die zum Teil auch in den benannten Fahrzeugstandards enthalten sind:

- (1) Gut auffindbarer Anforderungstaster für Einstiegshilfe an der Fahrzeugaußenseite,
- (2) ausreichend breiter und stufenloser Einstieg und Zugang zur Aufstellfläche für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Fahrräder,
- (3) ebene und rutschfeste Bodenbeläge,
- (4) lückenlose Kette von Festhaltungsmöglichkeiten und Haltanforderungstasten im gesamten Fahrzeug,
- (5) gute Kennzeichnung aller Bedienelemente, der Türen und der Sitz- und Aufstellmöglichkeiten,
- (6) optische und akustische Signale bei der Türöffnung und -schließung,
- (7) kontrastreiche Innenraumgestaltung mit heller und blendfreier Beleuchtung,
- (8) Kombination von Haltestellenansage und Haltestellenanzeige im Fahrzeug,
- (9) Anzeige von Liniennummer und Fahrtziel als Frontanzeige und an der Außenseite,
- (10) kontrastreiche und lesbare Gestaltung aller elektronischen Anzeigen und Kennzeichnungen.

4.10.3 Haltestellen

Die wesentlichen Anforderungen für barrierefreie Haltestellen sind in einer „Checkliste“ der Hansestadt Lübeck enthalten, die als Grundlage für alle Neu- und Umbauten gilt. Außerdem gilt es als Grundlage die Checkliste des Landes zu „Mindeststandards für barrierefreie Stadtbushaltestellen“ und die StVO zu beachten. Für den RNVP werden die Vorgaben für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen in Lübeck wie folgt ergänzt:

- (1) Vermeidung von **Längsneigungen** im Einstiegsbereich von über 3%.
- (2) Direkte Anfahrmöglichkeit der Bordsteinkante durch entsprechend profilierte **Bordsteine**.
- (3) Minimierung von Einstiegsstufen im Haltestellenbereich durch eine **Bordsteinhöhe von mindestens 16 cm**. Um dem Fahrgast den Höhenunterschied zwischen dem höheren niederflurtauglichen Bordstein zur Regelbordsteinhöhe (12 cm) zu verdeutlichen, sind die erhöhten Einstiegsbereiche an Bushaltestellen durch taktile Elemente zu markieren.
- (4) Markierung der **Einstiegsstelle** an der ersten Bustür taktil und visuell gut erkennbar, nach Möglichkeit durch einen rechteckigen Mast und durch ein Einstiegsfeld (entsprechend der aktuellen DIN-Norm bei Schwerpunkthaltestellen). Durch die Markierung des Buseinstieges kann der Busfahrer genau seinen Standplatz erkennen und der Fahrgast erkennt, wo der vordere Einstieg in den Bus sein wird. Um den Ein- und Ausstieg visuell zu kennzeichnen, sollte ein möglichst starker hell-dunkel-Kontrast zwischen Markierung und Oberfläche der Wartefläche verwendet werden.
- (5) Übersichtliche Anordnung sowie kontrastreiche und sichere Gestaltung von Einbauten und Möblierungen im Haltestellenbereich einschließlich Fahrgastunterstände.
- (6) Systematische Umsetzung visueller und taktile **Orientierungshilfen**, damit „geschlossene Ketten“ entstehen. Wünschenswert ist die Leitung der sehbehinderten oder blinden Personen von der nächstgelegenen Überquerungsstelle zum vorderen Buseinstieg. Ist keine Überquerungsstelle vorhanden, muss auf einen Leitstreifen verzichtet werden.

- (7) Vorhalten eines ausreichenden **Bewegungsraumes** und ausreichender Durchgangsbreiten für Rollstuhlfahrer von mindestens 1,00 m.
- (8) Berücksichtigung der Anforderungen für sehbehinderte Menschen nach den gängigen Vorschriften einschließlich der Kennzeichnung unvermeidlicher Hindernisse.
- (9) Anlage barrierefreier **Überquerungsstellen** im Straßenraum in unmittelbarer Nähe zu den Bushaltestellen. Die Bordsteine an den angrenzenden Übergängen sind auf 3 cm abzusenken.

4.10.4 Fahrgastinformation

Auch die einzelnen Elemente der Fahrgastinformation sind den Anforderungen der Barrierefreiheit anzupassen. Im Vordergrund steht zunächst eine **transparente und umfassende Information** über das ÖPNV-System. Dazu gehören auch speziell auf die Kundengruppe mobilitätseingeschränkter Menschen zugeschnittene Informationen. Hierzu sind folgende wesentliche Standards zu beachten:

- (1) Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz durch einfache Sprache und Verwendung von Bildern und standardisierten Piktogrammen.
- (2) Blinden- und sehbehindertenfreundliche Gestaltung von Fahrgastinformationen, z.B. durch ausreichend große Schrift ohne Serifen, kontrastreiche Zeichen- und Symbolgestaltung, sparsame Verwendung von Farben und Verzicht auf glänzende Informationsträger.
- (3) Barrierefreie Gestaltung von ÖPNV-Internetseiten nach den WAI-Richtlinien (Web Accessibility Initiative).
- (4) Vorhalten einer persönlichen Beratung und einer Telefonauskunft.
- (5) Platzierung von Informationen im Haltestellenbereich in einer mittleren Sichthöhe von ca. 1,40 m, vertikale Aushänge zwischen 1,00 (Unterkante) – 1,70 m (Oberkante). Anordnung der wichtigsten Informationen, d.h. die Linieninformationen und Fahrzeiten möglichst direkt in mittlerer Augenhöhe. Freihaltung eines direkten Zugangs zu den Aushängen, damit Sehbehinderte möglichst dicht herantreten und ggf. Sehhilfen nutzen können.
- (6) Barrierefreie Gestaltung von ÖPNV-Servicestellen in der Zugänglichkeit und im Innenraum.
- (7) Bereitstellung besonders wichtiger Informationen an ausgewählten Haltestellen (z. B. Schwerpunkthaltestellen, Haltestellen vor Behinderteneinrichtungen) in Blindenschrift oder in elektronischer und akustischer Form.

6.4 Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV

Nachdem im Fahrzeugbereich bereits eine weitgehende Barrierefreiheit besteht, geht es in den kommenden Jahren vor allem um eine Anpassung der Bushaltestellen und der Fahrgastinformation. Neben dem laufenden Haltestellenausbauprogramm, das die Barrierefreiheit von Um- und Neubauten sichert, geht es hierbei um die Anpassung bestehender Haltestellen an die definierten Standards. Die bestehende stadtinterne Checkliste zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird aktualisiert und an die neuen Anforderungen aus der Finanzierungsverordnung des Landes angepasst.

Um konkrete Handlungserfordernisse zu definieren und hieraus ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zu entwickeln werden in einem ersten Schritt die entsprechenden Daten des Haltestellen-Katasters strukturiert ausgewertet.

Um die Zugänglichkeit der Haltestellen fundiert bewerten zu können, sind für 2014 eine entsprechende Erweiterung der Datenbasis des Haltestellenkatasters und zusätzliche Ortsaufnahmen vorgesehen. Im Anschluss wird ein konkretes Umsetzungsprogramm zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen ausgearbeitet und finanziell hinterlegt, das sich in der Prioritätensetzung neben den erfassten Defiziten an der Einstufung der Haltestellenkategorien (vgl. Kap. 4.3.2) orientiert. Das Programm wird neben den Vorschlägen zur Umsetzung auch Aussagen über „Ausnahmen“ im Sinne der Regelung in § 8 Abs. 3 des PBefG enthalten.

Bei der Fahrgastinformation wird die Entwicklung und gestalterische Umsetzung landesweiter Standards im Rahmen der Vorgaben der Dachmarke nah.sh erfolgen (s. hierzu Kap. 6.3.10).

Kategorie	Geplante Maßnahme	Geplante Umsetzung	ca. Kosten in T-Euro		Zuständiger Bereich HL	Finanzierung
			2014	2015		
ÖPNV-Infrastruktur	Aufbau Haltestellen-Management und Update Haltestellenkataster	ab 2014	40 konsumtiv	NN	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel
	Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen	kontinuierlich	100 investiv	100 investiv#	5.610 5.660	Komm-Mittel Eigenmittel
	Aufwertung von Schwerpunkthaltestellen	ab 2014	NN	NN	offen	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
	Ausbau DFI-Anzeigen an Schwerpunkthaltestellen	läuft seit 2011	300 investiv	300 investiv#	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
	Prüfung/Planung/Bau ÖPNV-Beschleunigung	ab 2013/2014	25 konsumtiv	100 investiv#	5.610 5.660 SL/LVG	Eigenmittel SL GVFG-SH
Erschließung	Planung/Bau neuer Haltestellen für Siedlungserweiterungen	abhängig von städtebaulicher Entwicklung	NN	NN	5.610 5.660	Komm-Mittel Eigenmittel Erschließungsträger
Angebot	Untersuchung alternativer Bedienungsformen	Prüfung 2014 Betrieb evtl. ab 2014	20 konsumtiv	NN konsumtiv	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel SL GVFG-SH
Vernetzung	Planung/Bau B+R-Angebote	kontinuierlich ab 2014	-	50 investiv#	offen	Komm-Mittel Eigenmittel GVFG-SH
	Integration Regionalverkehr und städtischer ÖPNV	läuft seit 2012	akt. jährl. ca. 300-Prüfung mögl. Kosteneinsparungen		5.610	Eigenmittel
Qualitäts-Monitoring	Aufbau System und Verfahren auf Basis RNVP	ab 2014	20 konsumtiv	NN	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel
	Installation elektronische Fahrgastzählgeräte	ab 2014	50 konsumtiv	350 investiv#	5.610 SL/LVG	Komm-Mittel Eigenmittel SL
	Kundenzufriedenheitsanalyse und Qualitätstester	ab 2015	-	30 konsumtiv	5.610	Komm-Mittel Eigenmittel

NN = Es liegt noch keine Kostenfeststellung oder Kostenschätzung vor

= Kosten für Unterhaltung/Wartung und Instandhaltung sind hier noch nicht ausgewiesen

Komm-Mittel = Kommunalisierungsmittel

SL = Bei diesen Projekten erfolgt eine Finanzierung gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen

Bei den "Eigenmitteln" handelt es sich um Mittel der Hansestadt Lübeck. Im Rahmen der Betrauung und der in Kap. 7.1 dargestellten Aufgabenteilung können Maßnahmen / Aktivitäten an SL/LVG übertragen werden, müssen dann aber vom ÖPNV-Aufgabenträger finanziell ausgeglichen werden, wenn keine andere Gegenfinanzierung möglich ist.

Bild 8-1: RNVP-Umsetzung ab 2014 (Stand November 2013 – Daten auf 2014/2015 aktualisieren)

Haltestellenübersicht_2009-15

Anlage 2

Hst.-Name	Straße	Richtung	Hst. Liegenschaft	BauTyp	Bau Wartefläche	Bau Fahrbahn	Projektkos. €	Förderung €	Programm/ Finanzierung	Jahr	neue Haltest.	Rückbau Busbuch
Fegefeuer	Mühlenstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht Haltestelle am		2009			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2009		
Im Block	Niendorfer Hauptstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle am	2009	2009			Straßenbau-/Sonderprojekte	2009		
Im Block	Niendorfer Hauptstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle	2009	2009			Straßenbau-/Sonderprojekte	2009		
Wahmstraße	Wahmstraße 001-021, 002-034	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, einfach	2009	2009			Straßenbau-/Sonderprojekte	2009		
Buchenweg (ehem. Tierpark)	Waldstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, Buskap	2009	2009	9.756,89	7.317,67	Bushaltestellenprogramm	2009		
Buchenweg (ehem. Tierpark)	Waldstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, Buskap	2009	2009	9.756,89	7.317,67	Bushaltestellenprogramm	2009		
Buntekuh	Ziegelstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, Buskap	2009	2009			Straßenbau-/Sonderprojekte	2009		x
Sudetenstraße	Billrothstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, einfach	2010				Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2010		
Pensebusch	Brandenbaumer Landstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, Busbucht		2010			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2010		
Dorfstraße	Dorfstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, einfach	2010	2010			Straßenbau-/Sonderprojekte	2010		
Blaukstraße	Hüxtertorallee	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2009	2010	38.000,00	20.000,00	Bushaltestellenprogramm	2010		
Gneisenaustraße	Marlistraße 002-108	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2010	2010	29.825,42	22.388,97	Bushaltestellenprogramm	2010		
Meesenring	Marlistraße 002-108	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2010	2010	24.875,69	18.656,77	Bushaltestellenprogramm	2010		
Fegefeuer	Mühlenstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht		2010			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2010		
Bruchweg	Brüder-Grimm-Ring 001-009, 002-004 C	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, Buskap	2011	2011	18.687,21	14.015,48	Bushaltestellenprogramm	2011		
Eichenweg	Eichenweg 001-013, 002-034	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
Brodten	Großenhof	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, einfach	2011	2011	13.581,34	11.250,00	Bushaltestellenprogramm	2011		
ZOB HL/ Bussteig 1	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 10	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 12	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 2+3	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 4	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 5	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 6	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		
ZOB HL/ Bussteig 7	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrand Haltestelle, einfach	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2011		

Haltestellenübersicht_2009-15

Anlage 2

Hst.-Name	Straße	Richtung	Hst. Liegenschaft	BauTyp	Bau Wartefläche	Bau Fahrbahn	Projektkos. €	Förderung €	Programmi/ Finanzierung	Jahr	neue Haltest.	Rückbau Busbuch
ZOB HL/ Bussteig 8	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2011				Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2011		
ZOB HL/ Bussteig 9	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011				Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2011		
ZOB/ HL Bussteig 11	Hansestraße 001-095, 002-090	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011				Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2011		
ZOB/Hauptbahnhof	Hansestraße 001-095, 002-090	stadteinwärts	Stadtkern	Haltestelleninsel	2011				Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2011		
Kohlmarkt	Kohlmarkt	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2011	2011			Straßenbau-/Sonderprojekte	2011		
Krankenhaus Süd	Kronsforder Allee	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2011		
Niendorfer Mühlenweg	Niendorfer Hauptstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2011	2011			Straßenbau-/Sonderprojekte	2011		
Niendorfer Mühlenweg	Niendorfer Hauptstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2011	2011			Straßenbau-/Sonderprojekte	2011		
Stresemannstraße	Ratzeburger Allee	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2010	2011			Straßenbau-/Sonderprojekte	2011		
Sandstraße	Sandstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2011	2011			Straßenbau-/Sonderprojekte	2011		
Tremser Teich	Schwartauer Landstraße 002-118	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2011	2011	97.820,12	58.692,07	Bushaltestellenprogramm	2011		
Eichholz Teich	Brandenbaumer Landstr. 203-259 C, 174-208	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012			Straßenbau-/Sonderprojekte	2012		
Kaufhof	Brandenbaumer Landstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012			Erschließungsmaßnahmen	2012		
Grace-Hopper-Straße	Carl-Gauß-Straße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2008			Erschließungsmaßnahmen	2012	x	
Grace-Hopper-Straße	Carl-Gauß-Straße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2008			Erschließungsmaßnahmen	2012	x	
Sedanstraße	Fackenburger Allee	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2012	2012	25.863,77	15.518,26	Bushaltestellenprogramm	2012		x
Goebenstraße	Marlring 036-066	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2012	2012	19.583,66	11.750,20	Bushaltestellenprogramm	2012		
Fasanenweg	Moislinger Mühlenweg 027-999, 046-998	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, Buskap	2012	2012			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2012	x	
Fasanenweg	Moislinger Mühlenweg 027-999, 046-998	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012			nur Haltestellenschild	2012	x	
Stresemannstraße	Ratzeburger Allee	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2012		
Kaufhof	Schlutupper Straße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012			Erschließungsmaßnahmen	2012		
Pfizerstraße	Schönböckener Straße 027-061 Z	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2012	2012	25.852,16	15.511,30	Bushaltestellenprogramm	2012		
Fahrenheitweg	Torneiweg	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2012	2012	5.132,10	3.849,08	Bushaltestellenprogramm	2012		
Fahrenheitweg	Torneiweg	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2012	2012	5.132,10	3.849,08	Bushaltestellenprogramm	2012		
Krankenhaus Süd	Kronsforder Allee	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht		2013			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnah	2013		

Haltestellenübersicht_2009-15

Anlage 2

Hst.-Name	Straße	Richtung	Hst Liegenschaft	BauTyp	Bau Wartfläche	Bau Fahrbahn	Projektkos. €	Förderung €	Programm/ Finanzierung	Jahr	neue Haltest.	Rückbau Busbuch
Drägerpark	Marlstraße 001-031	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2013	2013	24.316,37	14.589,83	Bushaltestellenprogramm	2013		
Heilkamp	Niendorfer Hauptstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2013	2013			Straßenbau-/Sonderprojekte	2013		
Heilkamp	Niendorfer Hauptstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2013	2013			Straßenbau-/Sonderprojekte	2013		
Holzoppel	Niendorfer Hauptstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2013	2013			Straßenbau-/Sonderprojekte	2013		
Holzoppel	Niendorfer Hauptstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2013	2013			Straßenbau-/Sonderprojekte	2013		
Steenkamp	Steenkamp 001-089, 002-032	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, Buskap	2013	2013	7.233,56	4.349,14	Bushaltestellenprogramm	2013		
Grenzweg	Dänischburger Landstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2014				Erschließungsmaßnahmen	2014		
Grenzweg	Dänischburger Landstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2014				Erschließungsmaßnahmen	2014		
IKEA LUV SHOPPING	Dänischburger Landstraße		sonstige Privatfläche	Busbucht	2014	2014			Erschließungsmaßnahmen	2014	x	
IKEA LUV SHOPPING	Dänischburger Landstraße		sonstige Privatfläche	Busbucht	2014	2014			Erschließungsmaßnahmen	2014	x	
Karlstraße	Karlstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2014	2014			Bushaltestellenprogramm	2014	x	
Karavellenstraße	Korvettenstraße 001-063, 010-064	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, Buskap	2014	2014	2.367,61	1.420,57	Straßenbau-/Sonderprojekte	2014		x
Karavellenstraße	Korvettenstraße 066-998	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, Buskap	2014	2014			Straßenbau-/Sonderprojekte	2014		x
Moltkeplatz	Moltkeplatz	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle in Busspur	2014	2014	21.484,75	12.890,45	Bushaltestellenprogramm	2014		x
Teufendorfer Weg	Travemünder Landstraße An der Untertrave 109-	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2014	2014			Finanzierung	2014		
Hansemuseum	115, 108-114 An der Untertrave 109-	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015	x	
Hansemuseum	115, 108-114 An der Untertrave 109-	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Fahrbahnrandhaltestelle, einfach	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015	x	
Ibis Hotel	Fackenburger Allee	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2015	2015			Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnat	2015		
Citti-Park Herrenholz	Herrenholz	stadteinwärts	sonstige Privatfläche	Busbucht	2015	2015			Erschließungsmaßnahmen	2015		
Citti-Park Herrenholz	Herrenholz	stadtauswärts	sonstige Privatfläche	Busbucht	2015	2015			Erschließungsmaßnahmen	2015		
Fachhochschule	Mönkhofer Weg	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015	31.568,83	18.941,30	Bushaltestellenprogramm	2015		
Moorgarten	Moorgartener Straße	stadtauswärts	Stadtverkehr		2015	2015			Eigenmaßnahme Stadtverkehr	2015		
Moorgarten	Moorgartener Straße	stadteinwärts	Lübeck	Haltestelle in Busspur	2015	2015			Eigenmaßnahme Stadtverkehr	2015		
Lehmannkai	Siemser Landstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015		
Lehmannkai	Siemser Landstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbucht	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015		

Haltestellenübersicht_2009-15

Anlage 2

Hst.-Name	Straße	Richtung	Hst Liegenschaft	BauTyp	Bau Wartefläche	Bau Fahrbahn	Projektkos. €	Förderung €	Programm/ Finanzierung	Jahr	neue Haltest.	Rückbau Busbuch	
Luisen-Schule	Siemser Landstraße	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015			
Luisen-Schule	Siemser Landstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015			
Bahnhof Kücknitz	Travemünder Landstraße	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Busbuch	2015				Straßenbau-/Sonderprojekte	2015			
Wisbystraße	Wisbystraße 001-999	stadteinwärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015			
Wisbystraße	Wisbystraße 002-998	stadtauswärts	Hansestadt Lübeck	Haltestelle am Fahrbahnrand	2015	2015			Straßenbau-/Sonderprojekte	2015			
										Summen:	80	9	5

Bushaltestellenausbau 2009-15

durchschnittl. Kosten Fahrbahnrand: 20.000,00 €

durchschnittl. Kosten Busbuch: 70.000,00 €

davon im Jahr:

BB FBR (BB... Busbuch / FBR... Fahrbahnrandhaltestelle)

Jahr	BB	FBR	Summe
2009	7	6	190.000,00 €
2010	7	2	390.000,00 €
2011	22	9	1.090.000,00 €
2012	13	8	510.000,00 €
2013	7	6	190.000,00 €
2014	9	5	380.000,00 €
2015	15	11	500.000,00 €
Gesamtanzahl Bushaltestellen:	80	47	3.250.000,00 €

ca. Gesamtkosten

(ZOB-Sanierung mit ca. 400 T€ enthalten)

Bushaltestellenprogramm und -ausbau
2010 bis 2012

1	Bushaltestellenprogramm 2010.....	2
2	Bushaltestellenausbau 2010	4
3	Bushaltestellenprogramm 2011	6
4	Bushaltestellenprogramm 2012.....	9
5	Ausbau- und Sanierungsprogramm Folgejahre	11

1 Bushaltestellenprogramm 2010

Zusammenstellung aller für 2010 geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Hhst. Verkehrsplanung UA 7920) / 75.000 € (Hhst. Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Hhst. Bushaltestellen)									
1.	St. Gertrud	Marlistraße	Gneisenaustraße	sa	1,4	Busbucht	38.000 (28.500? Förder.)	keine Bordansicht (Anwohnerbeschwerden) <i>im Rahmen Decken- sanierung 2010</i>	1
2.	St. Gertrud	Marlistraße	Meesenring	sa	1,4	Busbucht	38.000 (28.500? Förder.)	geringe Bordansicht <i>im Rahmen Decken- sanierung 2010</i>	2
3.	St. Gertrud	Marliring	Goebenstraße	sa		Fahrbahnrand	20.000 (15.000 Förder.) => Hh.- Reste aus 2009	Herstellung 18 cm Bordansicht und Befestigung der Wartefläche (Koordinierung mit Kanalbau EBL, geschoben => 2./3. Quartal 2010)	2
4.	Moisling	Brüder-Grimm-Ring	Bruchweg	se	7	Buskap	10.000 (8.000 Förder.?)	Endausbau des Provisoriums aus 2000/01 (Asphalt mit Holzborden) => wegen Hh.-sperrung erst im Dez. 2010 angefangen	3
5.	Travemünde	Großenhof	Brodten	sa	5815	Fahrbahnrand	9.000? (Förder.?)	Verbreiterung Wartefläche (Gründerwerb erfolgt) => wegen Hh.-sperrung nach 2011 geschoben	3
Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Niendorfer Mühlenweg	se	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 2.BA	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKkosten	Bemerkung	P
								=> Fertigstellung 2011	
2.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Niendorfer Mühlenweg	sa	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 2. BA => Fertigstellung 2011	
3.	St. Gertrud	An den Schießständen	Brandenbaumer Tannen	sa	3	Fahrbahnrand Verschieb. um ca. 200 m i. R. Brandenb. L.		Projekt „An den Schießständen /Kirschenallee“, gepl. ab 2010 => Bau erst 2011	
4.	St. Gertrud	An den Schießständen	Brandenbaumer Tannen	se	3	Fahrbahnrand Verschieb. um ca. 200 m i. R. Brandenb. L.		Projekt „An den Schießständen /Kirschenallee“, gepl. ab 2010 => Bau erst 2011	
5.	Innenstadt	Sandstraße/Kohlmarkt	Sandstraße / Kohlmarkt	sa	1,2,4,5,6,7,9,11,16,17,19,21,31,32,34	Fahrbahnrand		Projekt „Mitten in Lübeck“ Realisierung gepl. 2010/11 => Bau erst 2011	
Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes)									
1.	St. Lorenz Süd		ZOB			Busspuren	400.000	Sanierung in Beton => Fertigstellung 2011	
2.	Innenstadt	Mühlenstraße	Fegefeuer	se	2,4,7,9,10,16,17,19,32	Busbucht	55.000?	Sanierung Fahrbahn (von 2009)	
3.	St. Jürgen	Billrothstraße	Sudetenstraße	se	2	Fahrbahnrand		im Rahmen Fahrbahnsanierung, Bordansicht & Wartefläche	
4.	St. Jürgen	Dorfstraße	Röntgenstraße	se	2	Fahrbahnrand		im Rahmen Fahrbahnsanierung, Bordansicht & Wartefläche	
5.	St. Jürgen	Ratzeburger Allee	Stresemannstraße	sa	4,6,9,17 19	Busbucht		Sanierung im Rahmen der Stadtwerkemaßnahme	

2 Bushaltestellenausbau 2010

Zusammenstellung aller 2010 umgesetzten Maßnahmen
Hinweis: von den gebauten sind noch nicht alle Hst. in Betrieb

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Hhst. Bushaltestellen)									
1.	St. Gertrud	Marlstraße	Gneisenaustraße	sa	1,4	Busbucht	38.000 (28.500 Förder.)	im Rahmen Deckensanierung 2010 Abnahme Aug. 2010	1
2.	St. Gertrud	Marlstraße	Meesenring	sa	1,4	Busbucht	42.000 (31.000 Förder.)	im Rahmen Deckensanierung 2010 Abnahme Aug. 2010	2
Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.									
Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über Hhst. Bushaltestellensanierung)									
1.	St. Lorenz Süd		ZOB			Busspuren	400.000	Sanierung in Beton erforderlich => im Okt. nur angefangen	
2.	Innenstadt	Mühlenstraße	Fegefeuer	se	2,4,7,9,10, 16,17,19,32	Busbucht	55.000?	Sanierung Fahrbahn in Beton (von 2009)	
3.	St. Jürgen	Billrothstraße	Sudetenstraße	se	2	Fahrbahnrand		im Rahmen Fahrbahn- sanierung, Bordansicht & Wartefläche Abnahme Juli 2010	
4.	St. Jürgen	Dorfstraße	Röntgenstraße	se	2	Fahrbahnrand		im Rahmen Fahrbahn- sanierung, Bordansicht & Wartefläche Abnahme Juli 2010	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
5.	St. Jürgen	Ratzeburger Allee	Stresemannstraße	sa	4,6,9,17 19	Busbucht		Sanierung im Rahmen Stadtwerkemaßnahme, halbstarre Decke => im Okt. nur angefangen	
6.	St. Gertrud	Eichenweg	Eichenweg	sa	12	Busbucht		im Rahmen der Fahrbahn- sanierung, Fahrbahn & Wartefläche neu	
7.	St. Gertrud	Eichenweg	Eichenweg	s3	12	Fahrbahnrand		im Rahmen der Fahrbahn- sanierung, Fahrbahn & Wartefläche neu	

3 Bushaltestellenprogramm 2011

Zusammenstellung aller für 2011 geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Hhst. Verkehrsplanung UA 7920) / 75.000 € (Hhst. Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Hhst. Bushaltestellen)									
1.	Moisling	Brüder-Grimm-Ring	Bruchweg	se	7	Buskap	16.000 (12.000 Förder.)	Endausbau des Provisoriums aus 2000/01 (Asphalt mit Holzborden) => bereits Dez. 2010 angefangen	2
2.	St. Lorenz Nord	Schwartauer Landstraße	Tremser Teich	sa	1,10,15	Busbucht	67.000 (50.000 Förder.?)	behindertengerechter Ausbau, Prüfung Asphalt/Beton => gewählt halbstarre Decke	2
3.	Kücknitz	Siemser Landstraße	Lehmannkai	sa	33	Busbucht	5.000?	Anhebung Bordhöhen gem. AK behinderter Mitbürger (Email v. Hr. Schulte vom 04.08.2009)	3
4.	St. Gertrud	Marliring	Goebenstraße	sa	3	Fahrbahnrand	20.000 (15.000 Förder.) => Hh.- Reste aus 2009	Herstellung 18 cm Bordansicht und Befestigung der Wartefläche (Koordi- nierung mit Kanalbau EBL, aus 2010 geschoben => 2. Quartal 2011)	2
5.	Travemünde	Großenhof	Brodten	sa	5815	Fahrbahnrand	9.000? (Förder.?)	Verbreiterung Wartefläche (<i>Maßnahme aus 2008, Grunderwerb 2010 erfolgt</i>)	3
Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Niendorfer Mühlenweg	se	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 2.BA => aus 2010	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
2.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Niendorfer Mühlenweg	sa	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 2. BA => aus 2010	
3.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Holzkipfel	se	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 3.BA	
4.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Holzkipfel	sa	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 3. BA	
5.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Hellkamp	se	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 3.BA	
6.	Moisling	Niendorfer Hauptstraße	Hellkamp	sa	7	Fahrbahnrand		Projekt „Niendorfer Hauptstr.“, 3. BA	
7.	St. Gertrud	An den Schießständen	Brandenbaumer Tannen	sa	3	Fahrbahnrand Verschieb. um ca. 200m in R. Brandenb. L.		Projekt „An den Schießständen /Kirschenallee“, => aus 2010	
8.	St. Gertrud	An den Schießständen	Brandenbaumer Tannen	se	3	Fahrbahnrand Verschieb. um ca. 200m in R. Brandenb. L.		Projekt „An den Schießständen /Kirschenallee“, => aus 2010	
9.	Innenstadt	Sandstraße/Kohlmarkt	Sandstraße / Kohlmarkt	sa	1,2,4,5,6,7,9,11,16,17,19,21,31,32,34	Fahrbahnrand		Projekt „Mitten in Lübeck“ <i>Realisierung gepl. 2011</i>	
Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über Hhst. Bushaltestellensanierung)									
1.	St. Jürgen	Kronsforder Allee	Krankenhaus Süd	se	2,16,32	Busbucht	60.000?	Finanzierung prüfen <i>gepl. Realisierung von 2008</i>	
2.	St. Jürgen	Kronsforder Allee	Krankenhaus Süd	sa	2,16,32	Busbucht? ggf. Umbau Fahrbahnrand	60.000	Finanzierung prüfen <i>gepl. Realisierung von 2009</i> (Verkehrsentwicklung nach	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
								Fertigstellung B207n abwarten) => nach Aussage des Bezirkes dringender Handlungsbedarf	
3.	St. Jürgen	Ratzeburger Allee	Stresemannstraße	se	4,6,9,17 19	Busbucht		Busbucht bleibt erhalten, Sanierung in Beton	
4.	Kücknitz	Siemser Landstraße	Kirchweg	sa	33	Fahrbahnrand	5.000?	Anhebung der Bordhöhen von derzeit 6 auf 16 cm => im Rahmen der Deckensanierung 3./4. Quartal	3
5.									

4 Bushaltestellenprogramm 2012

Zusammenstellung aller für 2012 geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Hhst. Verkehrsplanung UA 7920) / 75.000 € (Hhst. Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Hhst. Bushaltestellen)									
1.	St. Gertrud	An der Hülshorst	2x (se & sa)		10	Fahrbahnrand		(neu) 1x neu (Prüfung ob Hst.-schildversetzung möglich) 1x Neubau & Bau Gehweg <i>Prüfung, ob noch aktuell</i>	3
2.	St. Lorenz Nord	Vorwerker Straße	Bogenstraße	se	3, 10			Prüfung ob behindertengerechter Ausbau gem. Fahrgastbeirat vom 30.10.07 (Eignung für Rollstuhlfahrer)	2
3.	Kücknitz	Dummersdorfer Straße / Kirchplatz	Kirchplatz	se	32	noch offen, z. Z. Busbucht	15.000? (8.000 Förder.)	<i>Varianteprüfung aus 2007</i> , ggf. Endausbau später => Hinweis auch aus Bürgerbeteiligung zur Liniennetzoptimierung 2010	3
4.	St. Lorenz Nord	Steinrader Damm	Hahnenkamp	se	7	Fahrbahnrand	15.000€?	Herstellung einer regelkonformen Wartefläche <i>Bürgeranfrage aus 2009</i>	3
Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.	St. Gertrud	An den Schießständen & Kirschenallee	(10 Hst. betroffen)	se & sa	3	Fahrbahnrand		Projekt „An den Schießständen/ Kirschenallee“, <i>gepl. ab 2012</i>	
2.	St. Lorenz Nord	Wisbystraße	Wisbystraße	se	7,11	Fahrbahnrand		Projekt „Wisbystraße“ <i>aus 2009, gepl. für 2012</i>	
3.	St. Lorenz Nord	Wisbystraße	Wisbystraße	sa	7,11	Fahrbahnrand		Projekt „Wisbystraße“ <i>aus 2009, gepl. für 2012</i>	
4.	St. Gertrud	Brandenbaumer	(10 Hst. betroffen)	sa	3	Verschiebung		Projekt „Brandenbaumer Lstr.“	

Nr	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
		Landstraße		& se		der Haltestellen prüfen		Kantstraße bis BÜ“ aus 2003 und folgende, gepl. ab 2014	
5.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Endhaltestelle Eichholz	sa & se	3, 5	Verschiebung der Haltestellen prüfen		Projekt „Brandenbaumer Lstr. BÜ bis Stadtgrenze“ gepl. ab 2012	
6.	St. Gertrud	Roeckstraße	Roeckstraße	sa	1,3,4,10,11,21	Prüfung Busbucht/ Fahrbahnrand		Straßenräumlicher Gesamtentwurf von Krügerstraße bis Zufahrt LYC (Vorpl. 610.4 aus 2004)	2
7.	St. Gertrud	Roeckstraße	Roeckstraße	se	1,3,4,10,11,21	Busbucht soll gem. SL erhalten bleiben, da Doppelst.		Straßenräumlicher Gesamtentwurf von Krügerstraße bis Zufahrt LYC (Vorpl. 610.4 aus 2004)	2
8.									
Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über Hhst. Bushaltestellensanierung)									
1.	St. Gertrud	Gustav-Radbruch-Platz	GRP H.steige 1-3		1,4,11,10,12,21,31,30,32,34,40			Sanierung in Beton erforderlich, Gesamtkonzept ? => nicht aus Unterhaltungsmitteln finanzierbar	
2.	St. Lorenz Nord	Fackenburger Allee	Ibis Hotel	se	2,12,17,19	Busbucht		Sanierung in Beton	
3.									

5 Ausbau- und Sanierungsprogramm Folgejahre

Zusammenstellung aller für ... geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Hhst. Verkehrsplanung UA 7920) / 75.000 € (Hhst. Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	Kosten	Bemerkung	P
Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Hhst. Bushaltestellen)									
1.	Kücknitz	Ostpreußenring	Ostpreußenring	se & sa	31, 33, 34	2x Busbucht => Umgestaltung FBR-Hst.	100.000 €???	ggf. Reduzierung Fahrbahnbreiten, Abkröpfung Ostpreußenring, Fußgängerüberweg, LSA-Optimierung	2
2.	St. Lorenz Nord	Schönböckener Straße	Pfitzerstraße	se	7	Busbucht	5-10.000€ ?	Ausbau Wartefläche einschl. RW (sehr schlechte Asphaltbefestigung) und Anhebung Bordhöhen (derzeit 2cm)	2
3.	St. Lorenz Nord	Schwartauer Allee	Drögestraße	sa	1, 3, 10, 15, 31	Fahrbahnrand	?	Bürgerwunsch aus Liniennetzoptimierung, Wartefläche sehr schlechter Zustand =>Anhebung Bordhöhen & Ausbau Wartefläche	3
4.	St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	Vorwerker Friedhof E1	sa	12, 19	Busbucht (Großsteinpflaster)	?	Bürgerwunsch aus Liniennetzoptimierung, Wartefläche nur 8m lang, für Gelenkbusse zu kurz =>Verlängerung Wartefläche prüfen	3
5.	Travemünde	Mittschiffs	Mittschiffs	se & sa	35	2x FBR-Hst.	2x 7.000?	Bürgerwunsch aus Liniennetzoptimierung, Wartefläche nur 6-6,5m lang, geringe Bordansicht =>Verschiebung prüfen (nur 6 Fahrten am Tag, Fahrgastzahlen?)	3
6.	Travemünde	Teutendorfer Weg	Siebenberg (ggf. auch Langer Bogen)	sa	35	FBR-Hst.	10.000?	Bürgerwunsch aus Liniennetzoptimierung, keine Bordansicht da Muldenrinne =>Ausbildung einer Wartefläche (Fahrgastzahlen?)	3

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	Kosten	Bemerkung	P
Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Pensebusch	sa	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
2.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Pensebusch	se	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
3.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dreifelderweg	sa	5	Busbucht => FBR ?	26.000 €	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
4.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dreifelderweg	s3	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
5.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dieselstraße	sa	5	Busbucht => FBR ?	52.000 €	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
6.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dieselstraße	se	5	Busbucht => FBR ?		(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
7.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Guerickestraße	se	5	Busbucht => FBR ?		(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
8.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Guerickestraße	sa	5	Busbucht => FBR ?	26.000 €	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
9.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Eichholz Teich	sa	5	Busbucht => FBR ?	32.000 €	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
10.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Eichholz Teich	se	5	Busbucht => FBR ?		(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (gepl. 2014)	
11.	St. Lorenz Süd	Moislinger Allee - Lindenplatz 2.BA	Stadtwerke	sa	5,15	Fahrbahnrand		geschoben von 2007 auf 2013	
12.	Travemünde	Skandinavienkai / Nordgate	Skandinavienkai	se	30,31, 40	Planung noch offen		Provisorium auf Hafенfläche, Baudurchführung LHG	3
13.	Travemünde	Skandinavienkai / Nordgate	Skandinavienkai	sa	30,31, 40	Planung noch offen		Provisorium auf Hafенfläche, Baudurchführung LHG	
Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über Hhst. Bushaltestellensanierung)									
1.									

**Bushaltestellenprogramm und -ausbau
für die Jahre 2016 bis 2018**

- 1 Bushaltestellenprogramm und Ausbau 2016 (Realisierung der in 2014 / 2015 geschobenen Maßnahmen)
- 2 Bushaltestellenprogramm 2017 (Realisierung aller in 2015-- 2016 geschobenen Maßnahmen)
- 3 Ausbau- und Sanierungsprogramm Folgejahre

Zusammenstellung aller für 2016 geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Produktsachkonto 5.610 - Verkehrsplanung 547001 001.7852000) /
147.000 € (Produktsachkonto 5.660 - Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
A) Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Produktsachkonto 547001 001.7852000 - Bushaltestellen)									
1.	Buntekuh	Korvettenstraße	Korvettenstraße	sa	6, 16	Rückbau Busbucht	30.000€ + 9 T€ für Radweg- anteil	aus 2014 Bau ggf. erst 2. Quartal 2017	1
2.	St. Jürgen	Kronsforder Allee	Overbeckstraße	se	2, 16, 8720	Busbucht => Fahrbahnrand (im Parkstreifen)	ca. 36 T€	aus 2015, Bau Sommer 2016	2
3.	St. Lorenz Nord	Krempelsdorfer Allee	Kurzer Weg	se	2, 12, 17, 19	Busbucht => Fahrbahnrand	60.000 €	Neu, Bau Sommer 2016	1
4.	St. Lorenz Nord	Krempelsdorfer Allee	Kurzer Weg	sa	2, 12, 17, 19	Busbucht => Fahrbahnrand	50.000 €	Neu, Bau Sommer 2016	1
B) Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)									
1.	St. Gertrud	Sandberg	Hanseresidenz	se	8, 12, 15	Fahrbahnrand		Sonderprojekt Sandberg (tlw. Förderung Bau 2.-3. Quartal 2016	1
2.	St. Gertrud	Sandberg	Hanseresidenz	sa	8, 12, 15	Fahrbahnrand			1
3.	St. Gertrud	Sandberg	Ehrenfriedhof	sa	8, 12, 15	Fahrbahnrand			1
D) Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über PSK Bushaltestellensanierung)									
5.	Kücknitz	Solmitzstraße	Solmitzstraße	se, und sa	30, 31, 33, 39	Rückbau Busbuchten	110 T€	Bau 3. Quartal 2016, Koordinierung mit Sanierung Solmitzstraße Sonderprojekt aus 2015	2

Zusammenstellung aller für 2017 geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Produktsachkonto 5.610 - Verkehrsplanung 547001 001.7852000) /
147.000 € (Produktsachkonto 5.660 - Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
A) Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Produktsachkonto 547001 001.7852000 - Bushaltestellen)									
1.	St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	Vorwerker Friedhof E1	sa	12, 19	Busbucht (Großsteinpflaster)	NN	Bürgerwunsch aus Liniennetz-optimierung, Wartefläche nur 8m lang, für Gelenkbusse zu kurz =>Verlängerung Wartefläche prüfen	2
2.	St. Jürgen	Kronsforder Hauptstraße	Kronsforde Kirche	se & sa	8720, 8770, 8780 (Dahmetal)	Busbucht	Reduzierung auf 150 T€	aus 2015, Bau mit Beginn Osterferien 2017	1
3.	Schlutup	Wesloer Straße	Westphalstraße	se	11	tlw. Busbucht/ Buskap	NN	geringe Bordhöhe, schlechte Fahrbahnoberfläche Abstimmung mit FGU-Wechsel aus 2015	

B) Straßenbau-/Sonderprojekte

(Finanzierung über Hhst. des jeweiligen Projektes)

1.	St. Gertrud	Roeckstraße	Roeckstraße	sa	1,3,4, 10, 11, 21	Prüfung Busbucht/ Fahrbahnrand	NN	Straßenräumlicher Gesamtentwurf von Krügerstraße bis Zufahrt LYC (Vorpl. 610.4 aus 2004)	
----	-------------	-------------	-------------	----	-------------------	--------------------------------	----	---	--

C) Erschließungsmaßnahmen

(Finanzierung über Erschließungsträger)

1.									
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

D) Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen

(Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über PSK Bushaltestellensanierung)

1.									
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zusammenstellung aller für 2018 ff geplanten Maßnahmen

Ansatz I-Programm für Bushaltestellen: 100.000 € (Produktsachkonto 5.610 - Verkehrsplanung 547001 001.7852000) /
147.000 € (Produktsachkonto 5.660 - Straßenbau 541001.573.7816000 für Sanierung)

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKkosten	Bemerkung	P
A) Bushaltestellenprogramm (Finanzierung über Produktsachkonto 547001 001.7852000 - Bushaltestellen)									
1.	Innenstadt	An der Untertrave	Drehbrückenplatz	se			NN	neue Haltestelle, neuer Linienweg aus Liniennetz-optimierung 2010/11	
2.	Innenstadt	An der Untertrave	Drehbrückenplatz	sa			NN	neue Haltestelle, neuer Linienweg aus Liniennetz-optimierung 2010/11	
3.	Innenstadt	Krähenstraße	Krähenstraße	se	5	noch offen, zzt. FBR im Parkstreifen	(10.000€)	Variantenprüfung erforderlich, Verschiebung, Sichtbezug FGÜ, Buskap?	3
4.	Kücknitz	Dummersdorfer Straße / Kirchplatz	Kirchplatz	se	32	noch offen, z. Z. Busbucht	(15.000€) (8.000€ Förderung)	Variantenprüfung aus 2007, ggf. Endausbau später => Hinweis auch aus Bürgerbeteiligung zur Liniennetz-optimierung 2010	2
5.	St.-Lorenz Süd	Wendische Straße	Märkische Straße	sa	6, 16	Fahrbahnrand	(15.000€)	aus 2014	3
6.	St.-Lorenz Nord	Schwartauer Allee	Friedenstraße	se		Busbucht => FBR-Prüfung	NN	aus 2015	2
7.	St. Lorenz Nord	Steinrader Damm	Hahnenkamp	se	7	Fahrbahnrand	(15.000€)	Herstellung einer regelkonformen Wartefläche Bürgeranfrage aus 2009 => Planung & Bau geschoben	3
8.	St. Lorenz Nord	Schwartauer Allee	Drögestraße	sa	1, 3, 10, 15, 31	Fahrbahnrand	NN	Bürgerwunsch aus Liniennetz-optimierung, Wartefläche sehr schlechter Zustand => Anhebung Bordhöhen & Ausbau Wartefläche => Überplanung durch B-Plan in 2012/13	3
9.	St. Jürgen	Ratzeburger Allee	Wasserkunst	sa	1, 4, 6, 9, 17	Busbucht =>	(30.000€)	ggf. Rückbau der Busbucht im	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
						Fahrbahnrand		Zuge der Überplanung des gesamten Einmündungsbereiches Hohelandstraße (B-Plan Wasserkunst)	
10.	Moising	Moisinger Mühlenweg	Auf dem Schild	se & sa	12	Fahrbahnrand	NN	2x neue Haltestelle, neuer Linienweg aus Liniennetz-optimierung 2010/11 => Erstmalige Herstellung	3
11.	Schlutup	Wesloer Straße	Mecklenburger Straße	se	11	Busbucht => Umgestaltung FBR-Hst.?	(15.000€)	gem. AKV vom 13.12.2012 Aufnahme ins HSt.-programm (Verlegung & Aufstellung FGU)	
12.	Schlutup	Wesloer Straße	Mecklenburger Straße	sa	11	Fahrbahnrand	(20.000€)	Verschiebung der Hst.-Lage um ca. 20 m (auf jetzige Taxen) prüfen	
13.	Kücknitz	Westpreußenring	Pommernring	se	31, 33,39	Fahrbahnrand	(25.000€)	geringe Bordansicht <6cm Buszugang über Radweg, schlechte Qualität, nicht barrierefrei	3
14.	Kücknitz	Westpreußenring	Tilitstraße	se	31, 33,39	Fahrbahnrand	(25.000€)	geringe Bordansicht <6cm Buszugang über Radweg, schlechte Qualität, nicht barrierefrei	
15.	St. Gertrud	Travemünder Allee	Jungborn	se	30, 32, 39	Busbucht	noch nicht nennbar	Aufstellfläche für FGU schaffen, B 75 => LBV-SH	
16.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dreifelderweg		5	Busbucht=>?	noch nicht nennbar	eventuell Verlegung Haltestelle "Dreifelderweg" (sa) im Zusammenhang mit der Neubebauung der Flächen "Johannes Kepler Quartier"	
17.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dieselstraße	sa	5	Busbucht => FBR ?	(52.000€)	(von 2003) Abstimmung mit ggf. Ausbaukonzept (gepl. 2015/16)	2
18.	Travemünde	Außenallee	Außenallee	se	30, 31, 33, 35	Busbucht, Prüfung FBR	NN	geringe Bordansicht, Probleme bei der Anfahrt durch	3

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
19.	Travemünde	Mittschiffs	Mittschiffs	se & sa	35	2x FBR-Hst.	2x (7.000 €)	Bürgerwunsch aus Liniennetz-optimierung, Wartefläche nur 6-6,5m lang, geringe Bordansicht => Verschiebung prüfen (nur 6 Fahrten am Tag, sehr geringe Fahrgastzahlen)	3
20.	Travemünde	Teutendorfer Weg	Siebenberg (ggf. auch Langer Bogen)	sa	35	FBR-Hst.	(10.000€)	Bürgerwunsch aus Liniennetz-optimierung, keine Bordansicht da Muldenrinne => Ausbildung einer Wartefläche (sehr geringe Fahrgastzahlen)	
21.	Kücknitz	Travemünder Ldstr.	Kücknitzer Scheide	sa	30, 31, 30, 40	FBR-Hst.	NN	Kein Platz f. FGU; Zustimmung LBV=B75?	
22.	Buntekuh	Ziegelstraße	Fregattenstraße	se	11, 21	FBR-Hst.	NN	Kein Platz für FGU	
B) Straßenbau-/Sonderprojekte (Finanzierung über Hfst. des jeweiligen Projektes)									
1.	St. Lorenz Süd	Moisinger Allee - Lindenplatz 2.BA	(alt: Stadtwerke)	sa	5, 15	Fahrbahnrand		geschoben von 2007 auf 2017/18	
2.	St. Gertrud	An den Schießständen & Kirschenallee	(10 Hst. betroffen)	se & sa	3	Fahrbahnrand		Projekt „An den Schießständen/ Kirschenallee“, gepl. ab 2012/ 2013 => seit 2013 Ausbauabschnitt mit BHS aus Haushalt gestrichen	
3.	St. Gertrud	Roeckstraße	Roeckstraße	se	1, 3, 4, 10, 1, 21	Busbucht soll gem. SL erhalten bleiben, da Doppelhst.		Straßenräumlicher Gesamtentwurf von Krügerstraße bis Zufahrt LYC (Vorpl. 610.4 aus 2004)	2
4.	St. Gertrud	Gustav-Radbruch-Platz	GRP H.steige 1-3		1, 4, 11, 10, 12, 21, 31, 30, 32, 34,	neues Konzept, Ausbildung		Erst im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept	

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKkosten	Bemerkung	P
					40	als Fahrbahnrand haltestellen			
5.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Pensebusch	sa	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten) <small>kleine Sanierung 2011</small>	
6.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Pensebusch	se	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
7.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dreifelderweg	sa	5	Busbucht => FBR ?	(26.000€)	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
8.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dreifelderweg	s3	5	Busbucht => FBR ?		Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
9.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Dieselstraße	se	5	Busbucht => FBR ?		(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
10.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Guerickestraße	se	5	Busbucht => FBR ?		(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
11.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Guerickestraße	sa	5	Busbucht => FBR ?	(26.000€)	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	
12.	St. Gertrud	Brandenbaumer Landstraße	Eichholz Teich	sa	5	Busbucht => FBR ?	(32.000€)	(von 2003) Abstimmung mit Ausbaukonzept (nicht mehr im HH enthalten)	2
13.	Travemünde	Skandinavienkai / Nordgate	Skandinavienkai	se	30,31, 40	Vorplanung		Provisorium auf Hafenfäche, Realisierung im Zusammen- hang mit Projekt „Baggersand“	3
14.	Travemünde	Skandinavienkai / Nordgate	Skandinavienkai	sa	30,31, 40	Vorplanung			
15.	Travemünde	Travemünder Ldstr.	Teutendorfer Weg	Sa	30,31, 38,40	Vorplanung		Realisierung im Zusammen- hang mit Bauvorhaben Baggersand/Fischereihafen	
16.	Travemünde	Auf dem Baggersand	Fischereihafen	sa/ se			NN		

Nr.	Stadtteil	Straße	Hst. Name	Ri.	Linien	Ausbildung	BKosten	Bemerkung	P
17.	Travemünde	Travemünder Ldstr.	Surenfeld	se/ sa			NN	Barrierefreie Herstellung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geh- und Ragweges Ivendorfer Ldstr.	3
C) Erschließungsmaßnahmen (Finanzierung über Erschließungsträger)									
1.									
D) Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Finanzierung über Unterhaltungsmittel des zust. Straßenbezirkes und über Hhst. Bushaltestellensanierung)									
2.	Innenstadt	Mühlenbrücke	Stadthalle	se	1,2,4,6,7, 9,15,16,1 7	Busbucht, Busspur	(100 T€)	Sanierung Busfahrbahn gepl. Realisierung mittelfristig, ab 2015	2
3.	Innenstadt	Mühlenbrücke	Stadthalle	sa	1,2,4,6,7, 9,15,16,1 7	Busbucht, Busspur	(100 T€)	Sanierung Busfahrbahn gepl. Realisierung mittelfristig, ab 2015	2
4.	Innenstadt	An der Untertrave	Beckergrube	se	3,12,30, 32,40	Busbucht	NN	Verlegung und barrierefreie Herstellung im Rahmen des Projektes „Umbau Untertrave“	
5.	Innenstadt	An der Untertrave	Beckergrube	sa	3,12,30 32,40	Fahrbahnrand	NN		
6.	Schlutup	Wesloer Straße	Brinkweg	se	11	Busbucht	NN	geringe Bordsicht, Sanierung Busbucht (Meldung des Straßenbezirkes Ost Nov. 2013)	3
7.	St. Gertrud	Schlutuper Straße, Marlstraße	Kaufhof	sa, se		Busfahrstreifen bleiben erhalten	NN	Sanierung Busfahrbahn gepl. Realisierung mittelfristig, ab 2016	3

Legende:
 NN: die Höhe der Kosten kann noch nicht eingeschätzt werden
 Kosten in Klammern = erste ungesicherte Einschätzung der Kosten